

Gemeindeanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Altmittweida

**29. Jahrgang, Nummer 1
erscheint am: Freitag, dem 24. Januar 2020**

Herausgeber: Gemeinde Altmittweida und RIEDEL GmbH & Co. KG; **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida (für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Altmittweida); **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Gemeinde Altmittweida; **Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Telefon: 03722 / 50 50 90; **Druck und Verlag:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 876100; Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer Hannes Riedel. Die Gemeinde Altmittweida verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1178 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 851 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Gemeindeanzeiger Altmittweida nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: 0371/656 22100. **Erscheint:** monatlich



Liebe Altmittweidaerinnen und Altmittweidaer,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen, auch im Namen des Gemeinderates, alles erdenklich Gute für 2020, persönliches Wohlergehen, vor allem aber Gesundheit und mögen sich alle Ihre Hoffnungen und Wünsche erfüllen.

*Ihr Bürgermeister
Jens-Uwe Miether*

Nächster Redaktionsschluss:

10. Februar 2020

Nächster Erscheinungstermin:

21. Februar 2020

Gemeindemitteilungen

Bekanntmachung des Gemeinderates Altmittweida

Der Gemeinderat von Altmittweida fasste auf seiner 4. öffentlichen Sitzung am Montag, dem 13. Januar 2020, folgenden Beschluss:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Altmittweida

Vorlage: GR/2020/001/02

Beschluss:

- Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Altmittweida einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	2.747.616,66 Euro
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.637.588,08 Euro
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	+ 110.028,58 Euro

- Summe der außerordentlichen Erträge von	145.043,03 Euro
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	59.562,00 Euro
- einem Sonderergebnis von	+ 85.481,03 Euro
- dem Gesamtergebnis von	+ 195.509,61 Euro
- einer Verrechnung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO von	226.578,62 Euro
- einer Verrechnung von Fehlbeträgen im Sonderergebnis gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO von	607.921,28 Euro

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 422.488,63 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 300.392,54 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 2.364,59 Euro
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	+ 124.460,68 Euro

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	12.891.536,99 Euro
- einem Anlagevermögen von	11.602.469,13 Euro

- einem Umlaufvermögen von	1.289.067,86 Euro
- darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	1.075.952,87 Euro
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 Euro
- einer Kapitalposition von	8.602.324,15 Euro
- darunter	
- einem Basiskapital von	7.215.314,67 Euro
- darin: Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz SächsGemO	- 834.499,90 Euro
- Rücklagen von	1.387.009,48 Euro
- Passiven Sonderposten von	3.904.499,76 Euro
- Rückstellungen von	4.807,60 Euro
- Verbindlichkeiten von	379.905,48 Euro
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 Euro

und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von 54.421,44 Euro

- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 110.028,58 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 226.578,62 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 85.481,03 Euro wird in Höhe von 64.496,50 Euro mit dem Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren verrechnet und gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO in Höhe von 20.984,53 Euro der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im Sonderergebnis in Höhe von 607.921,28 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

- Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der SWS Schüllerermann und Partner AG zur Kenntnis.

Miether

Bürgermeister

Altmittweida, am 14. Januar 2020

Terminvorschau nächste Gemeinderatssitzung

Die Sitzung am 10. Februar 2020 entfällt. Die nächste Sitzung des Gemeinderates Altmittweida findet am **Montag, dem 9. März 2020, 19.30 Uhr** im Vereinszimmer des Ritterhofes statt.

Standesamt

Sterbefälle

In der Zeit vom 1. Dezember 2019 bis zum 10. Januar 2020 wurde von den Standesämtern u.a. der Sterbefall folgender Person beurkundet, die früher in der Gemeinde wohnhaft war; die schriftliche Einwilligung der Angehörigen zur Veröffentlichung liegt vor.

2. Januar 2020	Heinz Günter Andrä Geringswalde
----------------	------------------------------------

Mehr Infos unter
www.gemeinde-almittweida.de

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2020 erhalten, haben die Grundsteuer 2020 entsprechend dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid, wie in dem Feld „Fälligkeiten Folgejahr“ ausgewiesen, zu entrichten.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2020 zugegangen wäre.

Eintretende Änderungen werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Altmittweida, Hauptstr. 92, 09648 Altmittweida oder bei der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer fristgerecht zu entrichten.

Altmittweida, den 20. Dezember 2019

gez. Miether, Bürgermeister

Gemeindemitteilungen

Muster 1 (zu § 74 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung)

Haushaltssatzung der Gemeinde Altmittweida für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 11. November 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.888.700 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.104.500 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 215.800 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	- 215.800 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	187.900 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-27.900 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.713.300 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.712.800 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	500 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.100 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-44.700 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-44.200 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-64.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
350 Prozent

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 Prozent
für die Gewerbesteuer auf	400 Prozent

Die Grundsteuer wird bei Kleinbeträgen entsprechend der Regelung des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz (GrStG) fällig.

§ 6

Weitere Festsetzungen: keine

Altmittweida, den 20. Dezember 2019



Miether
Bürgermeister



Siegel

Gemeindemitteilungen

Das Landratsamt Mittelsachsen erließ mit Datum vom 10. Dezember 2019 folgenden Bescheid:

„Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses GR/2019/018/02 des Gemeinderates der Gemeinde Altmittweida vom 11. November 2019 und damit die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Altmittweida für das Haushaltsjahr 2020 wird bestätigt.“

Auslegung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zum Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Altmittweida in elektronischer Form im Internet unter www.gemeinde-altmittweida.de/bekanntmachungen.html ab 24. Januar 2020 zur Verfügung stehen. Die anschließende Niederlegungsfrist endet am 2. Februar 2020. Somit ist die Haushaltssatzung am 3. Februar 2020 erlassen.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stellenausschreibung der EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Ab sofort suchen wir am Standort Freiberg

eine/n Sachbearbeiter/-in (m/w/d)
im Bereich **Gebührenbearbeitung**.

Das bieten wir:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Flexible Arbeitszeiten
- Vergütung in Anlehnung an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes
- Zukunftsorientierten und sicheren Arbeitsplatz in angenehmen Arbeitsumfeld
- Vielfältige Weiterbildungsangebote
- Umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement

Ihr Aufgabenbereich:

- Prüfung und Erstellung von Abfallgebührenbescheiden
- Pflege von Grundstücksdatenbeständen
- An- und Abmeldungen von Grundstücken
- Stammdatenpflege
- Behälterbestellung und -quittierung
- Vorbereitung zu Widerspruchsverfahren
- Bearbeitung von Insolvenzverfahren
- Aufbereitung von Unterlagen für Vollstreckungsverfahren, Amtshilfefeersuchen, ...
- Abfallberatung im Rahmen der Kundenbetreuung

Was Sie mitbringen:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit buchhalterischem Schwerpunkt oder vergleichbar
- Deutschkenntnisse min. C2 (GER) oder als Muttersprachler
- Selbstständige Arbeitsweise und souveräner Umgang mit Kunden
- Gute PC-Kenntnisse, speziell in MS Office

Sie sind?

- Flexibel
- Kommunikativ
- Serviceorientiert
- Teamfähig

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bis zum 15. Februar 2020 Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frau Dietrich, Frauensteiner Str. 95, 09599 Freiberg
oder per E-Mail an:
Frau Dietrich, evelin.dietrich@ekm-mittelsachsen.de

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Dietrich unter 03731-26 25 12 gern zur Verfügung.

Weitere Informationen rund um die EKM finden Sie unter www.ekm-mittelsachsen.de.

So kommt der
Gemeindeanzeiger Altmittweida
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Gemeindemitteilungen

Tierbestandsmeldung 2020

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2019 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2020 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail- Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2020 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2020 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a., 01099 Dresden
Telefon: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Anzeigen

Neues aus dem Bienenkorb

Neues aus der Kita „Bienenkorb“



Der Dezember in unserem „Bienenkorb“ war wieder geheimnisvoll, spannend, voller Überraschungen und Höhepunkte. So hatten wir einen ganz fleißigen Nikolaus im Haus, der von der HEM-Tankstelle Altmittweida und der Familie Jacob/Bernhardt gesponsert wurde. Vielen lieben Dank dafür.

Die beiden Vorschulgruppen haben mit Fresh4Kids leckere Plätzchen gebacken und besuchten in der Chemnitzer Stadthalle das Kindermusical „Wundersame Weihnachtszeit“. Außerdem stand unser mittlerweile alljährliches, gemeinsam mit der Grundschule und dem Kirchenchor stattfindende, Adventssingen in der Altmittweidaer Kirche vor der Tür, welches immer sehr großen Anklang findet. Zwischen all den Höhepunkten hatten die Kinder auch jede Menge zu tun. Überraschungen vorbereiten und basteln, Programme einstudieren und üben und alles geheim halten und nichts verraten. Ein weiterer Höhepunkt: Das Weihnachtsmärchen der ErzieherInnen für die Kinder ... diesmal spielten wir „Hänsel und Gretel“. Gespannt und voller Begeisterung verfolgten die Kinder die Aufführung. Der Weihnachtsmann besuchte natürlich unseren „Bienenkorb“ und dann begannen die Vorbereitungen für die Schließzeit und die bevorstehende Grundreinigung der Einrichtung. Ein großes Dankeschön an all die fleißigen Hände, die unseren „Bienenkorb“ auf Hochglanz polierten, während wir kleinen und großen Bienen unseren Weihnachtsurlaub verbrachten.

Nun hat das Neue Jahr begonnen und wir freuen uns, wieder mit unseren Freunden zu spielen, zu lachen, zu lernen ... wir hoffen natürlich, dass es nun endlich schneit und wir tüchtig rodeln gehen, Schneemänner bauen und auch eine ordentliche Schneeballschlacht machen können.

Wir wünschen allen ein gesundes, glückliches und zufriedenes neues Jahr!



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida

Kirchenchor:	donnerstags	19.30 Uhr	
Posaunenchor:	montags	19.15 Uhr,	Kirche Mittweida
Flötenkreis:	montags	18.00 Uhr	
Junge Gemeinde:	14 tägig, freitags	19.00 Uhr	
Mutti-Kind-Kreis:	3. Februar 2020	16.00 Uhr	
Frauidienst:	6. Februar 2020	14.00 Uhr	
Bibelstunde:	26. Februar 2020	19.30 Uhr,	Pfarrhaus Ottendorf

■ Gottesdienste:

26. Januar 2020 – 3. Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst Arndt Sander

2. Februar 2020 – letzter Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Predigtgottesdienst Arndt Sander

9. Februar 2020 – Septuagesimä

9.00 Uhr Sakramentsgottesdienst Arndt Sander

23. Februar 2020 – Estomihi

9.00 Uhr Predigtgottesdienst Arndt Sander

Alle Kirchentermine können Sie auch auf www.kirche-altmittweida.de nachlesen.

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15a, Telefon: 034327/90390

Jeden Mittwoch, 19.00 – 20.45 Uhr

Bibelstudium (Jesus – der Weg, die Wahrheit das Leben)

Ansprachen und Tischgespräche

Jeden Sonntag, 09.30 – 11.15 Uhr

Biblischer Vortrag, anschließend Bibel- und Wachturmstudium

26. Januar	Unter Verfolgung standhalten
2. Februar	Den Blick von wertlosen Dingen wegwenden
9. Februar	Die Erde wird für immer bestehen bleiben
16. Februar	Sei mutig und vertraue auf Jehova
23. Februar	Vertrauen wir voller Zuversicht auf Jehova?

Vereine

Jahresausklang 2019

Mit zwei größeren Ereignissen haben wir, die Mitglieder der OG Altmittweida der Volkssolidarität, das Jahr 2019 verabschiedet.

So führte uns am 10. Dezember 2019 unsere letzte Tagesreise mit RegioBus nach Lengefeld/Erzgebirge. Schon auf der Hinfahrt konnten wir die weihnachtlich geschmückten Häuser in den Orten betrachten, durch die uns der Bus Dank der nicht so direkten Route fuhr. Dann konnten wir uns im sehr schön ausgestatteten Hotel Waldesruh das Mittagessen schmecken lassen. Zum Höhepunkt des Tages gestalteten „de Hutzenbossen“ einen Hutzenachmittag. Mit ihrem Programm mit erzgebirgischen Weisen animierten sie uns zum Mitsingen und Mitschunkeln und so verging die Zeit wie im Flug. Anschließend stärkten wir uns nach der getanen Arbeit beim Kaffeegedeck bevor wir uns mit einer Lichterfahrt wieder aus dem Erzgebirge verabschiedeten. Der Tag war, auch dank unseres Busfahrers Peter Albrecht, der uns die Schönheiten der Vorweihnachtszeit während der Lichterfahrt nochmals aufzeigte, ein sehr schönes Erlebnis und alle freuten sich zum Ausklang des Tages schon auf die Weihnachtsfeier.

Und wie zu erwarten, füllte sich der Saal des „Ritterhofs“ am 16. Dezember 2019 ganz schnell mit erwartungsvollen Seniorinnen und Senioren. Nach dem Rückblick auf das Jahr 2019 und dem von weihnachtlicher Musik begleiteten Kaffeetrinken haben alle gespannt die Vorbereitungen für das Kulturprogramm verfolgt. Bereits ab 15:00 Uhr erfreute uns Evelyn Wetzel mit abwechslungsreichen, stimmungsvollen und hochwertigen Darbietungen. Wir konnten nur staunen, wie vielseitig die Künstlerin ihr Programm gestaltete und mit wieviel Talent sie uns immer wieder mit ins Programm einbezog, sei es durch Mitsingen oder Schunkeln. Die anderthalb Stunde verging wie im Flug und uns allen eigentlich viel zu schnell. Und doch freuten sich alle, nach dem Programm selbst aktiv werden zu können und bei Tanz, Unterhaltung und Spaß je nach Bedarf und körperlicher Fitness den weiteren Nachmittag zu gestalten. Nebenbei freuten sich unsere Mitglieder natürlich dann über die Wichtel, die wir vorbereitet hatten. Schnell verging die Zeit und bald kam schon das Abendessen auf den Tisch. Während die einen schon oder noch aßen, konnten die Anderen bei angenehm flotter Musik, für die Frank Voigt sorgte, das Tanzbein schwingen. So ging der Nachmittag kurzweilig und schnell zu Ende, natürlich nicht ohne das obligatorische Alpenveilchen, das alle schon lange im Blick hatten und dass während der nächsten Wochen an diesen Nachmittag erinnern kann. Bedanken möchten wir uns bei Martina Rodewohl und ihrem Team, die mit dafür gesorgt haben, dass auf kulinarischer Seite alles so wunderbar geklappt hat.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und natürlich auch unseren Gästen für das neue Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit und dass wir recht viele zu unseren Veranstaltungen 2020 wiedersehen.

R. Rauch, Im Namen des Vorstandes der OG

Sonstige Mitteilungen

DRK Blutspendetermine

Die nächste Möglichkeit zum Blutspenden besteht:

am Dienstag, 11. Februar 2020 von 13.00 bis 17.30 Uhr

im Stadion am Schwanenteich Mittweida (Tribünengebäude), Zugang über Leipziger Straße

Erleben Sie das gute Gefühl, anderen Menschen mit wenig Aufwand große Hilfe leisten zu können.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer und Jungunternehmer: Existenzgründertreff und Workshopreihe

Wie wird man Unternehmer? Wofür benötigen Gründer ein Unternehmenskonzept? Gibt es Fördermöglichkeiten auf dem Weg in die Selbständigkeit? Die IHK Chemnitz unterstützt Existenzgründer bei der Beantwortung dieser Fragen. Demnächst finden folgende Veranstaltungen statt:

Existenzgründertreff am 13. Februar 2020 in Freiberg:

Zu diesen Terminen erhalten angehende Selbstständige grundlegende Informationen zum Businessplan, zum Gewerberecht und zu Fördermöglichkeiten. Der Existenzgründertreff findet immer in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr statt. Treffpunkt in Freiberg ist die IHK im Deutschen Brennstoffinstitut. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Workshopreihe mit Modulen am 27., 28. und 29. Januar 2020 in Freiberg

Vertiefende Kenntnisse werden in den drei Modulen der Workshopreihe „Erfolg beginnt im Kopf“ vermittelt. Die Module finden in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr in der IHK in Freiberg statt. Das erste Modul gibt hilfreiche Tipps zur Aufstellung eines Businessplans, zur Kostenrechnung, Preiskalkulation sowie zur Umsatz- und Ertragsplanung. Am 28. Januar 2020 wird im zweiten Modul diskutiert, wie sich Jungunternehmer richtig absichern sollten und was bei Vertragsabschlüssen zu beachten ist. Buchführungspflichten und betriebswirtschaftliche Auswertungen stehen im Mittelpunkt des dritten Moduls am 29. Januar 2020. Pro Modul wird ein Unkostenbeitrag von 30,00 € erhoben.

Haben Sie Interesse an den Veranstaltungen? Benötigen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler (E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Telefon 03731/79865-5500).

Anzeigen

LEADER-Förderung: Neue Aufrufe!

Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch die Unterstützung von Vorhaben.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Regionalmanagement und unter www.sachsenkreuzplus.de.

Aufrufstart: 11.12.2019 – Einreichfrist: 15.01.2020 – Qualifizierungstermin (Nachreichung): 12.02.2020 – Auswahltermin (Entscheidungsgremium): 27.02.2020

Investiv = Je nach Aufruf gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen - z.B. Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden / (Frei)Anlagen / Straßen / Wege (z.T. mit Ausstattung)

Nicht investiv = Je nach Aufruf gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen - z.B. Konzepte, Studien, Kosten-Nutzen- / Nutzwert-Analysen, Veranstaltungen

1. Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge
 - 1.1 Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet
Aufruf 2019-19 - INVESTIV – Budget: 500.000 €
(z.B. Kitas, Schulen, Bildung, Freizeiteinrichtungen, kulturelle Teilhabe, Arztpraxen, Feuerwehr Senioren-WG, Spielplätze, Mobilität, Nahversorgung – Bäckerei, Fleischerei usw.)
 - 1.2 Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt
Aufruf 2019-20 - INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 462.657,16 €
(z.B. Straßen, Straßenbeleuchtung, Rad-, Fuß- und Wanderwege, Dorfplätze, ortsbildprägende Gebäude und Parkanlagen, Abriss)
2. Regionale Wertschöpfung
 - 2.1 Koordinierte Aktionen haben die Leistungsfähigkeit der regionalen KKV, der Land- und Forstwirtschaft erhöht
Aufruf 2019-21 - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €
(z.B. Konzepte/Studien zu den Themenfeldern Erzeugung, Direkt-Vermarktung von Produkten, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Land- und Forstwirtschaft)

Wir möchten darauf hinweisen, dass für diese Aufrufe die LEADER-Entwicklungsstrategie mit der 4. Änderung von 21.08.2019 gilt.

Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung gern zur Verfügung.

Kontakt & Information:

Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

PlanerNetzwerk PLA.NET

Straße der Freiheit 3

04769 Mügeln OT Kemmlitz

Tel.: +49 34362 379 800

E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de

Web: www.sachsenkreuzplus.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Veranstungskalender



24. Januar bis 14. Februar 2020

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
JANUAR			
bis 23. Februar 2020	Sonderausstellung "DDR- Design" aus der Sammlung Heinicke	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"
24. Januar 2020 19.00 Uhr	Satire über Zeitgeschehen mit dem Kabarett "Nörgelsäcke"	Hotel Deutsches Haus	Hotel Deutsches Haus
25. Januar 2020 08.00 Uhr	Junioren - Landesmeisterschaften im Futsal	Sporthalle am Schwanenteich	SV Germania Mittweida e.V.
25. Januar 2020 19.00 Uhr	Satire über Zeitgeschehen mit dem Kabarett "Nörgelsäcke"	Hotel Deutsches Haus	Hotel Deutsches Haus
31. Januar 2020 19.00 Uhr	Allerhand Klamauk mit Bernhard Paschke	Hotel Deutsches Haus	Hotel Deutsches Haus
FEBRUAR			
bis 23. Februar 2020	Sonderausstellung "DDR- Design" aus der Sammlung Heinicke	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"
1. Februar 2020 19.00 Uhr	Allerhand Klamauk mit Bernhard Paschke	Hotel Deutsches Haus	Hotel Deutsches Haus
1. Februar 2020 10.00 Uhr	Tag der offenen Burg	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
2. Februar 2020 15.00 Uhr	"Maria Lichtmess" mit Kaffee und Kuchen - Anmeldung bis 31. Januar	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"
8. Februar 2020 19.00 Uhr	Faschingsveranstaltung des Ringethaler CarnevalsVerein	Ritterhof Altmittweida	Ringethaler CarnevalsVerein e.V.
9. Februar 2020 15.00 Uhr	Kinderfasching des Ringethaler CarnevalsVerein	Ritterhof Altmittweida	Ringethaler CarnevalsVerein e.V.
12. Februar 2020 18.00 Uhr	Taschenlampenführung in den Winterferien - Anmeldung bis 11. Februar	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"
12. Februar 2020 11.00 Uhr + 14.00 Uhr	"Die alten Rittersleut" - eine Ferienführung durch die Burg	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
12. Februar 2020 14.00 Uhr	Singnachmittag	Müllerhof	Müllerhof e.V.
12. Februar 2020 18.00 Uhr	Taschenlampenführung in den Winterferien - Anmeldung bis 11.02.	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"
15. Februar 2020 19.00 Uhr	Faschingsveranstaltung des Ringethaler CarnevalsVerein	Ritterhof Altmittweida	Ringethaler CarnevalsVerein e.V.
16. Februar 2020 15.00 Uhr	Seniorenfasching des Ringethaler CarnevalsVerein	Ritterhof Altmittweida	Ringethaler CarnevalsVerein e.V.
19. Februar 2020 11.00 Uhr + 14.00 Uhr	"Die alten Rittersleut" - eine Ferienführung durch die Burg	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
19. Februar 2020 18.00 Uhr	Winterferien - Familienführung durch die Sonderausstellung (Anmeldung bis 18.02.)	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"
21. Februar 2020 18.00 Uhr	Multimediavortrag "90 Jahre Talsperre Kriebstein"	Rathaussaal	Siegfried Scharf

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste

24. Januar 2020	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
25. Januar 2020	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
26. Januar 2020	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
27. Januar 2020	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
28. Januar 2020	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
29. Januar 2020	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
30. Januar 2020	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
31. Januar 2020	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
1. Februar 2020	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
2. Februar 2020	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306;
	zusätzlich	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
3. Februar 2020	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
4. Februar 2020	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810
5. Februar 2020	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
6. Februar 2020	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
7. Februar 2020	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
8. Februar 2020	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
9. Februar 2020	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222;
	zusätzlich	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
10. Februar 2020	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
11. Februar 2020	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
12. Februar 2020	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
13. Februar 2020	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
14. Februar 2020	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
15. Februar 2020	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
16. Februar 2020	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810;
	zusätzlich	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
17. Februar 2020	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
18. Februar 2020	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
19. Februar 2020	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
20. Februar 2020	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
21. Februar 2020	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222

■ **Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:**
Montag bis Freitag von 18.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Tages und Samstag von 12.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Sonntags sowie Sonntag von 08.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Montags. Sonn- und Feiertagsdienst in Mittweida, Frankenberg und in Hainichen von 10.30 bis 11.30 Uhr.

Wochenenddienste Zahnärzte

25. Januar bis	Praxis Dipl.-Stom. Evelyn Radtke
26. Januar 2020	Bismarckstr. 4a, 09306 Rochlitz, Telefon: 03737/47388
1. Februar 2020	Praxis Dr. med. Gudrun Ahnert Grüner Ring 6, 09306 Erlau / Milkau Telefon: 03737/45235
2. Februar 2020	BAG Dr.med. Manfred Kober & Dr.med. Bettina Kober Markus Kober, Leipziger Str. 21, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/43383
8. Februar bis	BAG Dipl. Stom. Steffen Leichsenring,
9. Februar 2020	Dipl. Stom. Petra Leichsenring, Bahnhofstr. 1 09661 Hainichen, Telefon: 037207/2526
15. Februar bis	BAG Dr.med. Manfred Kober & Dr.med. Bettina Kober
16. Februar 2020	Markus Kober, Leipziger Str. 21, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/43383

■ Der Notdienst findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.
Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

- Änderungen vorbehalten -

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der **Tel.-Nr. 03727/94260** zu erreichen.

Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117 (ohne Vorwahl)** erreichbar.

■ **Einsatzzeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 bis 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	07.00 bis 07.00 Uhr

Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr:	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:	0371/19222
FFW-Gerätehaus:	03727/997274
Polizei:	110
Polizeirevier Mittweida:	03727/9800
Ärztbereitschaft:	116 117
Krankenhaus Mittweida:	03727/99-0
Stromstörungen:	0800/2305070
Gasstörungen:	0371/451444
Wasser/Abwasserstörungsdienst:	0151/12644995

Ihre private
Anzeige
ab 25 Euro

Anzeigen von
privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN